

665. Sitzung des Präsidiums am 10. Februar 2015

Einsatz von Antibiotika verantwortungsvoll gestalten

Landwirte sind sich ihrer hohen Verantwortung für die Tiergesundheit, den Tierschutz und die Lebensmittelsicherheit bewusst. Dazu zählen ein sachgerechter Einsatz von Antibiotika, der die Bildung von Resistenzen minimiert, aber auch die Erhaltung der Gesundheit und eine schnellstmögliche Behandlung erkrankter Tiere. Antibiotika werden in der Nutztierhaltung nur nach Diagnose und Verschreibung durch einen Tierarzt nach detaillierten Einnahmever-schriften verabreicht. Ein flächendeckendes Antibiotika-Monitoring, das die Landwirtschaft gemeinsam mit den Tierärzten und dem System QS auf den Weg gebracht hat, ermöglicht es mittlerweile, den Einsatz von Antibiotika umfassend und vollständig bis hin zur einzelnen Behandlung zu dokumentieren, Schwachstellen zu erkennen und die Antibiotikaanwendung weiter zu optimieren. Dieses System für die Nutztierhaltung ist bisher einzigartig. Für die Humanmedizin existiert nichts Vergleichbares. Zudem arbeiten die Landwirte intensiv an der Verbesserung des Gesundheitsmanagements für ihre Tierbestände. Erste Resultate sind bereits in Form eines deutlich verringerten Antibiotika-Einsatzes sichtbar; diese Entwicklung wird sich weiter fortsetzen. Ergänzend dazu wurde im Rahmen der 16. Novelle des Arznei-mittelgesetzes ein verpflichtendes staatliches Antibiotikamonitring für die Rinder-, Schweine- und Geflügelmast geschaffen. Der Einsatz jeglicher antibiotisch wirksamer Substanzen im Tierfutter zur Förderung der Leistung ist bereits seit 2006 in der EU gesetzlich verboten. Der Deutsche Bauernverband betont, dass vor diesem Hintergrund ein verantwortungsvoller Einsatz von Antibiotika auch in Zukunft weiterhin möglich bleiben muss.

Der Deutsche Bauernverband unterstützt die Antibiotika-Resistenzstrategie der Bundesregie-rung (DART), in der Maßnahmen und Strategien zur Kontrolle der Entwicklung von Antibio-tikaresistenzen sowohl in der Tiermedizin wie auch in der Humanmedizin festgelegt wurden. Er bekräftigt, dass nur durch ein konsequent gemeinsames Vorgehen, Antibiotika als wirk-sames Instrument für die Human- und Tiermedizin erhalten bleiben können. Die Minimierung und möglichst Vermeidung von Antibiotika-Resistenzen liegt demnach auch im elementaren Interesse der Tierhalter.

In diesem Zusammenhang wird ein Verbot der Anwendung von so genannten Reserveantibiotika in der Nutztierhaltung gefordert. Jedoch bedarf es nach umfassender Analyse in der Human- und Veterinärmedizin, der Klarstellung, welche Antibiotika zu den Reserveantibiotika zählen. Der Einsatz von Reserveantibiotika muss weiterhin nach sorgfältiger Abwägung und in Einzelfällen, bei denen keine therapeutische Alternative zur Verfügung steht, weiter möglich bleiben. Zudem würde ein generelles Verbot das Problem der Entwicklung von Antibiotikaresistenzen nicht lösen, sondern eher verschärfen, da sich die Zahl zugelassener Wirkstoffe noch weiter verringern würde. Die Auswertung der dritten Datenerhebung zur Antibiotikaabgabe in der Tiermedizin durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BfR) ergab, dass im Jahr 2013 lediglich rund ein Prozent der Gesamtantibiotikamenge zu den als Reserveantibiotika bezeichneten Wirkstoffgruppen Fluorchinolone und Cephalosporine der dritten und vierten Generation zählen. Das Wissenschaftliche Institut der AOK wies hingegen darauf hin, dass in der Humanmedizin inzwischen in rund 47 Prozent der Fälle auf sogenannte Reserveantibiotika zurückgegriffen wird und damit bei fast jeder zweiten Verschreibung. Nach Angaben des BfR stammt nur ein verschwindend geringer Anteil der ESBL- und MRSA-Fälle im Krankenhaus aus der Nutztierhaltung. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass Infektionen mit multiresistenten Keimen fast ausschließlich anderen Quellen wie beispielsweise Krankenhäusern und Pflegeheimen zuzuschreiben sind. Laut BfR ist das Risiko einer Infektion oder Besiedlung mit MRSA über Lebensmittel gering. Bisher sind nur wenige Fälle beschrieben, bei denen eine MRSA-Infektion des Menschen auf Lebensmittel zurückgeführt werden konnte. In diesen Fällen waren die Lebensmittel durch infizierte Personen mit MRSA verunreinigt worden.

Der Deutsche Bauernverband fordert daher mit Nachdruck:

- 1) Aufgrund der großen Bedeutung von Antibiotika bei der Bekämpfung von Krankheiten von Mensch und Tier sowie der ernststen Problematik von Antibiotikaresistenzen bedarf es einer sachlichen und fachlich fundierten Diskussion sowohl in der Politik als auch in den Medien. Der Deutsche Bauernverband betont, dass die einseitige Schuldzuweisung in Richtung der Landwirtschaft zwar einfach zu kommunizieren ist, jedoch am Problem vorbei führt und ein falsches Bild in der Bevölkerung schafft. So zeigen Umfragen, dass immer noch zu viele Menschen nicht wissen, dass Antibiotika gegen Viren nicht helfen oder Resistenzen gefördert werden, wenn die ärztliche Verordnung eigenmächtig verändert oder abgebrochen wird. Auch wird in der Humanmedizin zu selten die Möglichkeit genutzt, eine mikrobiologische Diagnostik zur Abklärung der beteiligten Erreger und ihres Resistenzverhaltens durchzuführen.

- 2) Laut Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte werden die sogenannten Reserveantibiotika in der Humanmedizin häufig nicht als solche verwendet, sondern kommen oft als Mittel der Wahl für die Therapie spezifischer Infektionserkrankungen zum Einsatz. Daher muss zunächst seitens der Humanmedizin eine Klarstellung erfolgen, welche antimikrobiellen Substanzen tatsächlich zu den Reserveantibiotika zählen. Erst dann ist die Prüfung einer Einschränkung in der Tiermedizin sinnvoll. Ein generelles Verbot von Reserveantibiotika in der Nutztierhaltung würde in bestimmten Fällen die notwendige Behandlung kranker Tiere verhindern und damit gegen das Prinzip des Tierschutzes verstoßen. Eine weitere Einschränkung der ohnehin kleinen Wirkstoffpalette verschärft das Problem.
- 3) Die Reduktion des Antibiotikaeinsatzes insbesondere der Reserveantibiotika auf das notwendigste Maß darf nicht nur das Ziel in der Nutztierhaltung, sondern muss es auch in der gesamten Veterinär- und Humanmedizin sein. Der Einsatz von Reserveantibiotika muss im Gesundheitswesen immer eine Einzelfallentscheidung bleiben. Geeignete Maßnahmen wie die Erfassung des Antibiotikaeinsatzes mit einem angeschlossenen Monitoring oder die Durchführung von Antibiotogrammen vor dem Einsatz müssen nicht nur in der Nutztierhaltung, sondern auch in der Heimtierhaltung und in der Humanmedizin ergriffen werden. In der Nutztierhaltung gibt es bereits ein staatliches Antibiotikamonitoring sowie das Monitoring der QS Qualität und Sicherheit GmbH.
- 4) Wie eine repräsentative Studie des BfR zeigt, sind mehr als die Hälfte der Menschen der Überzeugung, dass Antibiotikaresistenzen in der Humanmedizin am ehesten durch die Nutztierhaltung verursacht werden. Eine Korrektur dieser Fehleinschätzung sollte im gemeinsamen Interesse von Politik und Gesellschaft liegen, damit wirksame Lösungen für dieses drängende Problem gefunden werden können.
- 5) Damit auch in Zukunft Infektionen wirkungsvoll bekämpft werden können, müssen neue Antibiotika mit neuen Wirkmechanismen entwickelt werden. In den letzten Jahren wurden von der US-Arzneibehörde und den europäischen Behörden immer weniger Antibiotika zugelassen. Deshalb bedarf es einer Intensivierung der Forschung für neue antimikrobielle Substanzen.